

In der Teildenkmaliste (Stadtteil Herrensohr) sind die im Zuständigkeitsbereich der Landeshauptstadt Saarbrücken liegenden Einzeldenkmäler, Ensemble, Denkmalbereiche und bewegliche Denkmäler nachrichtlich erfasst, die gemäß § 6 Saarländischem Denkmalschutzgesetz als Kulturdenkmäler in die Denkmalliste Saarland eingetragen sind.

Die vorliegende Teildenkmaliste stellt den auf das jeweilige Datum bezogenen aktuellen Stand der Denkmalerkenntnis durch das Landesdenkmalamt dar. Die Denkmalliste wird ständig fortgeschrieben und aktualisiert. Daher kann es vorkommen, dass Denkmäler noch nicht in der Liste verzeichnet sind. Denkmäler sind aber bereits durch das Saarländische Denkmalschutzgesetz geschützt, wenn sie zwar noch nicht in der Denkmalliste aufgeführt sind, aber schon als solche durch das Landesdenkmalamt als Fachbehörde erkannt wurden.

Für inhaltliche Angaben (Baugeschichte, Denkmalwert, usw.) steht Ihnen Herr Hans Mildenberger vom Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Saarbrücken, Abteilung Stadtgestaltung / Denkmalschutz, gerne zur Verfügung.

Landeshauptstadt Saarbrücken

16.02.2011

Stadtteil Herrensohr, Gemarkung Dudweiler

Ensemble Johannesstraße

- Johannesstraße 29, 31, 33

Wohnhäuser 1856-57, ev. Pfarrkirche 1908-09

(Ensemble)

Johannesstraße 29, Bergarbeiterwohnhaus, um 1856-57

(Ensemblebestandteil im Ensemble Johannesstraße)

Johannesstraße 31, Bergarbeiterwohnhaus, um 1856-57

(Ensemblebestandteil im Ensemble Johannesstraße)

Johannesstraße 33, ev. Kreuzkirche Herrensohr, 1908-09 von Eduard Arnold

(Ensemblebestandteil im Ensemble Johannesstraße)